

Orientierungshilfe zur Untersuchung und Dokumentation in der Restaurierung

1999

Einführung

Die Orientierungshilfe zur Untersuchung und Dokumentation in der Restaurierung wurde von der Fachgruppe Restaurierung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland erarbeitet. Dabei war die Fachgruppe bemüht, den von verschiedenen Denkmalämtern herausgegebenen Richtlinien zur Untersuchung von Bau- und Kunstdenkmälern gemeinsame Grundprinzipien zu entnehmen und diese nach fachlichen Gesichtspunkten logisch und übersichtlich zu gliedern. Es handelt sich nicht um eine Richtlinie, der in jedem Einzelfall voll inhaltlich nachgekommen werden muss. Es handelt sich vielmehr um eine Orientierungshilfe, einen fachlichen Rahmen, in dem alle für eine Untersuchung und Dokumentation relevanten Anforderungen berücksichtigt und zusammengestellt wurden.

Dieser Zusammenstellung können jeweils die Positionen entnommen werden, die für eine angemessene, dem jeweiligen Zweck entsprechende Untersuchung und Dokumentation geeignet sind. Ist eine kleine oder verhältnismäßig einfache Maßnahme, wie z.B. eine bloße Reinigung vorgesehen, wäre es nicht angemessen, umfangreiche Kartierungsgrundlagen zu beschaffen und Archivforschung zu betreiben. Wenn eine umfangreiche Maßnahme vorgesehen ist und ein komplexer Zustand vorliegt, kann der Klärungsbedarf von vornherein sehr hoch sein und die Untersuchungsstufen 1 und 2 in einander übergehen. Bei umfangreichen und bedeutenden Maßnahmen wird der hier zusammengestellte Ablauf einer Untersuchung sowie der Inhalt der Dokumentation zutreffen und voll inhaltlich zu erfüllen sein. In anderen Fällen könnte die Dokumentation der Untersuchungsstufe 1 und der sich anschließenden Maßnahme als Minimaldokumentation bezeichnet werden, die dann nichts weiter enthalten müsste als:

- Vorzustandsfoto
- Bestandsbeschreibung
- Zustands- bzw. Schadensbeschreibung
- Bewertung
- Maßnahmenbeschreibung mit Materialliste
- Endzustandsfoto.

Die hier formulierten Angaben sind nach Inhalt und Abfolge jedoch ein logisches Gerüst, das von der Fachgruppe Restaurierung als richtungsweisend angesehen wird.

Auf eine Unterscheidung zwischen Untersuchung und Voruntersuchung wurde verzichtet, weil davon auszugehen ist, dass eine Untersuchung vor allem vor einem Eingriff sinnvoll ist. Es hat sich hingegen eingebürgert, mit dem Begriff Befundunter-

suchung die Untersuchung des Schichtenaufbaus von Oberflächen zu bezeichnen und diese damit als Teil der Untersuchung zu deklarieren.

Orientierungshilfe zur Untersuchung und Dokumentation in der Restaurierung

I. Vorbereitung, Sammlung von Unterlagen

- Vorzustandsphoto
- Orientierungsschema, Kartierungsgrundlagen beschaffen: Pläne, Großphotos, Bauaufmass
- Sammlung von Quellen und Archivmaterial, Literatur (Angaben zur Geschichte, Entstehungszeit, Datierung, Provenienz etc.)
- Restaurierungs- und Veränderungsgeschichte
- Genehmigung der zuständigen Behörden
- Stellungnahme der Fachbehörden
- für Zugänglichkeit während der Untersuchung, d.h. ggf. für Gerüsterstellung sorgen.

II. Untersuchung

Wenn I nicht vorhanden, Unterlagen beschaffen

Untersuchungsstufe 1:

Ohne Eingriffe, optisch, schadensfrei, mit Fernglas, Stirnlupe oder Mikroskop, ggf. mit UV, Infrarot

Bestandsbeschreibung, inhaltlich, formal, materiell. Beschreibung des Darstellungsgegenstands (genaue Objektbezeichnung, bei bildlichen Darstellungen Beschreibung des Inhalts); Beschreibung der formalen Gestaltung; Benennung der Materialien, soweit nach Augenschein erkennbar. Beobachtungen zur Fassungsabfolge, soweit dies an Schadstellen möglich ist.

Zustandsbeschreibung, d. h. Beschreibung des Erhaltungszustands (z. B. fehlende Teile, spätere Ergänzungen, Überfassungen, Vergilbung oder Krakelee von Überzügen oder Malschichten, Stabilität etc.), der aufgetretenen Schäden (z. B. Abplatzungen, Schädlingsbefall, Versinterungen etc.) und der möglichen Schadensursachen (Klima, Sonneneinstrahlung, Feuchtigkeit, Heizungseinwirkung, Geländeneigung etc.).

Bewertung des Bestandes, des Erhaltungszustands und des Schadensausmaßes.

Feststellung interventionspflichtiger Schadensphänomene.

Entscheidungsstufe 1

Konnten im Rahmen der ersten Untersuchungsphase die für die geplante Restaurierung notwendigen Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden, kann ein Maßnahmenkonzept formuliert und direkt in eine Maßnahme (evtl. bloße Reinigung) übergegangen werden.

Alternativ: Formulierung des weiteren Untersuchungsziels, wenn detailliertere Informationen erforderlich sind oder weitere Fachleute wie Bauforscher, Statiker, Sondergutachter, Fachrestauratoren etc. hinzugezogen werden müssen.

Untersuchungsstufe 2

Weiterführende Untersuchungen ggf. mit geringfügigen Eingriffen.

Befunduntersuchung, d.h. Untersuchung der Schichtenabfolge auf dem Trägermaterial (farbige Fassungen, Firnisse, Lackierungen etc.) durch Anlegen von Sondagen.

Probenentnahme für Materialanalysen, Mikrobiologie, Mikroschliffe etc.

Feststellung der Materialien, aus denen das Kunstwerk besteht, und des Werkprozesses (ggf. mit Graphiken, Skizzen etc.).

Ausführliche und genaue Schadenskartierung.

Aussagen zur Restaurierbarkeit, zur Dringlichkeit und Notwendigkeit von Restaurierungsmaßnahmen.

Vorschläge möglicher Restaurierungsmethoden und -materialien sowie Begründung der Vorschläge aufgrund der technischen Befunde.

Aussagen zum Umfang der noch erhaltenen Originalsubstanz.

Ergebnis der Untersuchungsstufe 2 muss eine erschöpfende Kenntnis der Objekte und eine vollständige Beschreibung der Schäden und Schadensursachen sein. Alle Ergebnisse müssen ausformuliert und interpretiert sein.

Entscheidungsstufe 2

Formulierung eines Maßnahmenkonzepts und Übergang in die Maßnahme.

Alternativ: Vorgaben zur Untersuchungsstufe 3.

Untersuchungsstufe 3

Ausführung von Arbeitsmustern, großflächigen Freilegungsmustern, Musterachsen

Entscheidungsstufe 3

Formulierung eines Maßnahmenkonzepts hinsichtlich der Bekämpfung der Schadensursachen, der Behebung der Schäden, der Bekämpfung der Schadensanfälligkeit, regelmäßiger Überwachung oder Pflege.

Abgabe der Vorzustandsdokumentation.

III. Durchführung der Maßnahmen

IV. Abnahme der Arbeiten, Hinweise zur Wartung, Ablieferung der Dokumentation, danach Schlussauszahlung

Dokumentation

I. Identifikation

Wo? Standort, Aufbewahrungsort: Adresse, evtl. Flurnummer.

Was? Genaue Objektbezeichnung lt. Denkmalliste, Gattung, Sachbegriff, Maße.

Wer? Zuständige Ämter und Personen. Eigentümer, Auftraggeber, Denkmalamt/Referent, Architekt, Restaurator.

Wann? Bearbeitungszeitraum.

II. Schriftlich

Historische Daten.

Beschreibung des Bestandes, Bestandserfassung.

Beschreibung des angetroffenen Zustands, Schadensbeschreibung.

Erläuterung der Untersuchungsergebnisse mit Interpretation.

Arbeitsbericht mit Materialauflistung.

III. Graphisch

Formblätter zur Befunduntersuchung.

Skizzen zum Schichtenaufbau.

Orientierungsschema.

Pläne oder Deckblätter auf Großphotos mit Einzeichnung der Befundsteil Detailphotos, Probenahmen etc.

Schadenskartierung.

Maßnahmenplan.

Für die farbige Gestaltung von Graphiken empfehlen sich Aquarellfarben und Buntstifte. Bei der Beschreibung von Farben kann Bezug auf genormte Farbsysteme genommen werden. Wenn Schwarz/Weiß Kopien von Dokumentationen angefertigt werden, ist anzugeben, wo das Original archiviert wurde.

IV. Photographisch

Die Photodokumentation muss drei Zustände festhalten:

- Vorzustand = VZ. Das Vorzustandsphoto ergänzt die Bestandsbeschreibung, hält den überlieferten Zustand vor der Restaurierung fest und kann vergrößert als Kartierungsgrundlage herangezogen werden.
- Zwischenzustand = ZZ. Die Dokumentation der Zwischenzustände ist gleichbedeutend mit der Arbeitsdokumentation während der Restaurierung, die wichtige Arbeitsphasen, z. B. nach der Kittung, nach Entfernung von Übermalungen und störenden Ergänzungen etc. festhält. Diese Photos ergänzen den Arbeitsbericht mit der Beschreibung der angewendeten Restaurierungsmethoden und der verwendeten Materialien. Auch Arbeitsmuster sollten photographisch festgehalten und kurz beschrieben werden, welche Materialien gewählt oder verworfen wurden.
- Endzustand = EZ. Das Endzustandsphoto ist Bezugspunkt für die nächste Restaurierungsmaßnahme, d. h. wichtiges Kriterium für mögliche Veränderungen zwischen der Beendigung der einen und dem Beginn der nächsten Restaurierung.

Für Vorzustand (VZ) und Endzustand (EZ) sollte nach Möglichkeit Mittelformat 6 x 6 oder 6 x 7 verwendet werden, bei Wand und Deckengemälden empfiehlt sich Großformat und Ausführung durch einen professionellen Photographen. Vorzustand und Endzustand sollten hinsichtlich Ansicht und Ausschnitt vergleichbar sein. Für Arbeitsphotos verschiedener Zwischenzustände (ZZ) ist in der Regel Kleinbild 24 x 36 ausreichend, während bei Wandgemälden auch hier Mittelformat gut ist, wenn der Ausführende damit umgehen kann.

Für die Photodokumentation sollten grundsätzlich Schwarz/ Weiß Papierbilder und Farbdias hergestellt werden. Filmmaterial und Entwicklung müssen, wenn Qualität angestrebt wird, in jedem Fall professionell sein. Farbnegativfilme sind in der Regel nicht befriedigend, außer, wenn auch hier professionelle Qualität gesichert ist.

Bei Schwarz/Weiß Photographien können, um Kosten zu sparen, Kontaktbögen zusammen mit dem Negativ mit einer repräsentativen Auswahl von Vergrößerungen abgegeben werden.

Farbdias haben im Vergleich zum Farbnegativ im Durchschnitt die bessere Farbqualität und die vielfältigere Verwendungsmöglichkeit für Vorträge, Publikationen und selbst für die Herstellung von Papierbildern. Um bei mehrfacher Ausführung der Dokumentationen gleiche Qualität zu gewährleisten, empfiehlt es sich, jedes Photo gleich dreimal zu machen, um drei Originale zu haben, anstatt anschließend Kopien mit Qualitätsverlust herzustellen. Farbdias sollten jeweils dort gemacht werden, wo die Farbe wirklich wichtig für die Aussage der Dokumentation ist wie z. B. farbigen Fassungen etc. Schadensphänomene wie z. B. Ausblühungen, Ausbrüche etc. oder Zwischenzustände z. B. nach Kittungen können auch bei Wand oder Tafelgemälden sehr gut in Schwarz/Weiß gemacht werden.

Jedes einzelne Dia oder Photo muss unbedingt beschriftet werden, weil unbeschriftete Einzelstücke, die aus ihrem Zusammenhang fallen, sonst nicht mehr zugeordnet werden können. Wenn Schwarz/Weiß Photos aufgezogen werden, genügt eine Beschriftung auf dem Karton. Besser als Aufziehen ist die Fixierung der Photos auf eingeschnittenem Karton. Wenn sie gesammelt in Tüten aufbewahrt werden, ist jedes einzelne Photo auf der Rückseite mit Bleistift oder Doku-Stift zu beschriften.

Die Beschriftung von Dias und Photos muss folgende Angaben enthalten: Ort (mit Verwaltungsbezirk, Landkreis etc.), genaue Objektbezeichnung (korrekte Identifikation aus der Denkmalliste), Datum, zumindest Aufnahmejahr, dokumentierter Zustand: VZ, ZZ, EZ; Urheber.